

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0025/2021**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 29.04.2021

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
 Verfasser/-in: Klaus Peter Möller, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Nutzung der Event-Funktion der Corona-Warn-App
 - Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 28.04.2021 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird dazu beauftragt, die Event-Funktion der Corona-Warn-App der Bundesregierung bei allen städtischen Veranstaltungen und insbesondere bei kommunalpolitischen Sitzungen zu nutzen und einen Veranstaltungs-QR-Code am Eingang jeder Veranstaltung gut sichtbar anzubringen. Darüber hinaus wird der Magistrat der Stadt Gießen aufgefordert, die Nutzung der Event-Funktion der Corona-Warn-App aktiv zu bewerben und den städtischen Einzelhandel, die Gastronomie sowie sonstige Gewerbe- und Veranstaltungsformate innerhalb der Stadt Gießen bei der Einführung und Umsetzung beratend zu unterstützen.“

Begründung:

Mit über 25 Millionen Downloads stellt die Corona-Warn-App der Bundesregierung einen wichtigen Bestandteil im vielseitigen Maßnahmenpaket gegen die Ausbreitung des Corona-Erregers SARS-CoV-2 dar. Insgesamt haben bereits 419.908 Personen über die Corona-Warn-App der Bundesregierung eine bestehende Infektion gemeldet und damit ihre Kontaktpersonen gewarnt sowie aktiv zur Eindämmung der aktuellen Pandemie beigetragen. Durch die ständige Weiterentwicklung der Corona-Warn-App kommt es neben der Funktion des persönlichen Kontakttagbuches auch zur Einführung einer Event-Funktion, die es ermöglicht, ein zeitlich begrenztes Format einer Menschenansammlung zu definieren. Diese Funktion ermöglicht allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Option, sich aktiv mittels des App-basierten abfotografieren des durch den Veranstalter

generierten QR-Codes sich als Teilnehmende einer Ansammlung einzutragen. Unter Einhaltung höchster technischer sowie rechtlicher Standards des Datenschutzes wird so über die bestehende Abstandserfassung von 1,5 m hinaus der Eigenschaft der Ausbreitung von infektiösen Aerosolen in geschlossenen Räumen und damit der erhöhter Infektionswahrscheinlichkeiten Rechnung getragen. Aufgrund der hohen Automatisierung der Kontaktpersonennachverfolgung erfolgt dabei eine umfassendere Benachrichtigung von eingetragenen Teilnehmenden einer in der App angemeldeten Veranstaltung ohne weitere Belastung der Gesundheitsämter.

Klaus Peter Möller
Fraktionsvorsitzender